

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	129
		<b>TOP:</b>	21
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	185/2021
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	05.05.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Schwieberdinger Straße/Nordseestraße in Stuttgart-Zuffenhausen</b> <b>Ersatz- und Umgestaltungsmaßnahmen</b> <b>- Baubeschluss mit Vergabeermächtigung</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 04.05.2021, öffentlich, Nr. 122

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 23.04.2021, GRDs 185/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Ausbau und der Umgestaltung der Schwieberdinger Straße und der Nordseestraße in S-Zuffenhausen gemäß den Plänen des Tiefbauamts vom März 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 25. März 2021 (Anlage 4) mit Gesamtkosten von 7.155.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 405.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 6.750.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen von 405.000 EUR) werden wie folgt gedeckt:

Projekt 7.664012 - Ersatzmaßnahmen	Jahr 2020 und fr.	397.800 EUR
Nordsee-/Schwieberdinger Straße	Jahr 2021	0 EUR
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2022	5.627.000 EUR

<u>Jahr 2023</u>	<u>725.200 EUR</u>
Summe	6.750.000 EUR

Die Maßnahme wird mit 4.398.000 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des THH 660 Tiefbauamt aus der Pauschale 7.662941 - Erschließungsmaßnahmen Straßenbau finanziert. Für den Kostenanteil der Porsche AG wird der Mehrbedarf von 2.352.000 EUR als Vorbelastung bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms zum Doppelhaushalt 2022/2023 berücksichtigt.

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 405.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen auf das v. g. Projekt umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache bei 2 Stimmenthaltungen einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / de

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB
  2. OB/82
  3. S/OB
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. Referat SI  
SI-BB
  6. BezA Zuffenhausen
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS